

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.02.2021

Sitzungsbeginn: 13:30 Uhr

Sitzungsende: 14:40 Uhr

Ort, Raum: Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Vertretung für: Herrn Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Frau Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und
Service

Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Wolfgang Weinfurter
Fachbereich Personal

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende**Mitglieder**

Frau Stephanie Denzler
Herr Gerd Mannes

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kündigung der Vereinbarung über die Herausgabe der Landkreiszeitung "GZ-MiKaDo" und Umstellung auf Anzeigenformat
3. Kreishaushalt 2021;
Vorberatung des Teilhaushalts 9201 und der Finanzplanung
4. Stellenpläne 2021 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen
5. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
6. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg
7. Erteilung der Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg
8. Sonstiges
 - 8.1. Atommüll-Endlager
 - 8.2. Straßenbaumaßnahme in Langenhaslach

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die alleinige 7. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg.

Der Kreisausschuss ist beschlussfähig, nachdem alle Mitglieder anwesend sind.
Gegen die Tagesordnung werden eine Einwände erhoben.

zu 2 Kündigung der Vereinbarung über die Herausgabe der Landkreiszeitung "GZ-MiKaDo" und Umstellung auf Anzeigenformat

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung will zeitnah und gezielt Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen auf Landkreisebene informieren. Die seit dem Jahr 1999 vom Landkreis Günzburg herausgegebene Zeitung „GZ-MiKaDo“ soll daher in neuer Form und neuer Erscheinungsweise publiziert werden. Künftig soll einmal pro Monat ein einseitiges Advertorial in regionalen Zeitungen herausgegeben und von der Stabsstelle „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ redaktionell betreut werden.

Die bisher erfolgte unregelmäßige Erscheinungsweise von zwei bzw. drei Ausgaben pro Jahr wird damit auf ein regelmäßiges und aktuelles Publikationsformat umgestellt, das einen größtmöglichen Leserkreis erreicht. Dies geschieht über die Publikationen in „GZ Extra“ und „Mittelschwaben Extra“. Zusammen erreichen diese Zeitungen eine Auflage von rund 60.000 Exemplaren, die in allen Haushalten des Landkreises Günzburg kostenfrei verteilt werden. Mit dieser Art der Veröffentlichung ist der Landkreis zudem flexibel genug, bei Bedarf öfter zu publizieren. Dies wäre bei Sonderausgaben zu Themen wie beispielsweise der „Corona-Pandemie“ der Fall.

Die Kosten für die Veröffentlichungen bleiben dabei in etwa gleich denen der „alten“ Publikationsform, so dass der Haushaltsansatz gleich bleiben kann.

Damit der Landkreis künftig zeitnah und direkt alle Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger informieren kann wird daher empfohlen, die derzeit gültige Vereinbarung über die Herausgabe der Landkreiszeitung „GZ-MiKaDo“ zu kündigen und auf die monatliche Veröffentlichung als Advertorial umzustellen.

Beschluss:

Die Vereinbarung über die Herausgabe der Landkreiszeitung „GZ-MiKaDo“ wird gekündigt.
Die Publikation wird auf Anzeigenformat umgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Kreishaushalt 2021; Vorberatung des Teilhaushalts 9201 und der Finanzplanung

Sachverhalt:

Der Teilhaushalt 9201 ist der größte Einzeletat des Landkreishaushalts. Darin sind die we-

sentlichen Einzelposten wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage und Krankenhausumlage veranschlagt. Mit dem dort erwirtschafteten Überschuss werden wesentliche Bereiche des Kreishaushalts finanziert.

1) Teilhaushalt 9201 - Kreisfinanzen

	€	+/- ggü. 2020
Erträge	102.240.908	+ 5.933.457
Aufwendungen	48.311.688	+ 1.110.080
Saldo (= Überschuss)	53.929.220	+ 4.823.377

Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2021 um 4,7 % auf rd. 136,7 Mio. € an. Die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt damit über der durchschnittlichen Entwicklung bei den schwäbischen Landkreisen (+ 4,2 %) und bei den bayerischen Landkreisen (+ 2,2 %).

Bei unverändertem Hebesatz von 46,6 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zu 2020 Mehrerträge aus der Umlage in Höhe von 7,04 Mio. € zufließen (gesamt 76,28 Mio. €). Die hohe Steigerung des Umlagebetrages resultiert neben der Umlagekraftsteigerung auch aus einem deutlichen Anstieg der Kreisumlage, welche die Gemeinde Gundremmingen zu leisten hat. Ursache hierfür ist, dass die Gemeinde Gundremmingen aufgrund hoher Gewerbesteuererrückzahlungen im Jahr 2017 nach dem System des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 eine vergleichsweise geringe Umlage in Höhe von rd. 934 T€ an den Landkreis abzuführen hatte.

Gegenüber dem Stand der 1. Lesung ist der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 um rd. 290 T€ auf 19,05 Mio. € zu erhöhen. Durch die gestiegene Umlagekraft fließen dem Landkreis im Vergleich zum Vorjahr dennoch insgesamt rd. 850 T€ weniger Schlüsselzuweisungen zu.

Die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Freistaats nach Art. 7 FAG sind unverändert mit 2,31 Mio. € in Ansatz gebracht worden. Ein Zuweisungsbescheid liegt noch nicht vor. Ebenfalls unverändert wird der Ansatz für das Grunderwerbsteueraufkommen aufgrund der weiterhin zu erwartenden regen Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt bei 2,6 Mio. € belassen (Sachkonto 413101).

Die an den Freistaat für die Krankenhausförderung abzuführende Krankenhausumlage steigt hingegen gegenüber dem Vorjahr um 212 T€ auf 2,89 Mio. €.

Weiterhin sind im Teilhaushalt 9201 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1,59 Mio. € bei den Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuschüsse für Investitionen) in Höhe von 1,54 Mio. € veranschlagt. Weitere Abschreibungen im Gesamtumfang von 3,60 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,52 Mio. € sind in den Teilhaushalten 9225 (Kreisstraßen und Kreisbauhof) und 9300 (Hochbau, Gebäudebewirtschaftung, Gartenkultur) angesetzt. Es handelt sich dabei um nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge.

Der Bezirk Schwaben hat den Bezirksumlage-Hebesatz wie angekündigt um 0,5 Punkte auf 22,9 v.H. erhöht. Die Umlage, die der Landkreis an den Bezirk Schwaben abzuführen hat, wächst wegen der Umlagekraftsteigerung (s.o.) und der Hebesatz-Anhebung damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,47 Mio. € an und beträgt insgesamt 37,49 Mio. €. Für Zinsaufwendungen wurden 80,7 T€ und für Zinserträge 80,1 T€ veranschlagt. Bei den Haushaltsansätzen für die Zinsen sind der Schuldendienst für die im Jahr 2016 zugunsten der Stadlerstiftung getätigten Kreditaufnahme sowie die Abrechnungen mit den Eigenbetrieben auf der Grundlage des bestehenden gemeinsamen Kontenverbundes berücksichtigt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Sachkonto 531300 und 531800) wurden die zwischenzeitlich aktualisierte und auf den Erfolgsplan des Zweckver-

bands „Hallenbad Nord“ entfallende Umlage zum Betrieb des Gartenhallenbads Leipheim (135,1 T€) und unter anderem die Sportförderung (rd. 55 T€) veranschlagt. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, vor allem für Organisationsuntersuchungen zur Weiterentwicklung der Beteiligungen des Landkreises (Kommunalunternehmen Kreiskliniken und Eigenbetrieb Seniorenheime), für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung auf die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts für die öffentliche Hand sowie zur Entwicklung von Schnittstellenlösungen für das Kassensystem wurden insgesamt 350 T€ eingeplant (Vorjahr 100 T€). Mit dem Ansatz für den Abgleich der Defizite der Eigenbetriebe i.H.v. 4,62 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €) bei Sachkonto 531501 soll der zeitnahe Ausgleich der zu erwartenden Jahresverluste 2020 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken und des Eigenbetriebs Seniorenheime gewährleistet werden. Auf das Kommunalunternehmen entfallen dabei insgesamt 4,51 Mio. €. Auf der Einnahmeseite werden für den Defizitausgleich des Landkreises zugunsten der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Kreisklinik Günzburg Zuschüsse des Freistaates i.H.v. 330 T€ erwartet (Sachkonto 414100), so dass sich insgesamt die Nettobelastung für den Defizitabgleich auf 4,29 Mio. € beziffert.

Der Teilfinanzhaushalt 9201 umfasst darüber hinaus bei den Einzahlungen (E) und Auszahlungen (A) nachfolgende wesentliche Positionen:

Finanzkonto	Bezeichnung	Ansatz €
681100 (E)	Investitionspauschale Inv-Nr. 9201-01	1.515.000
686800 (E)	Rückflüsse aus Ausleihungen (Darlehen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms, z.B. Pfarrhofsanierungen, Inv-Nr. 07-9201E03)	7.291
686500 (E)	Rückfluss aus Ausleihung an Kommunalunternehmen Kreiskliniken (Inv.Nr. 9201-07)	2.000.000
686800 (E)	Rückfluss aus Ausleihung an Stadlerstiftung (Inv.Nr. 9201-07)	150.000
781300 (A)	Umlage Zweckverband „Hallenbad Nord“, Finanzierungsanteil Vermögensplan (Inv.Nr. 9201-09)	3.800
792532 und 792730 (A)	Tilgung von Krediten (Inv.Nr. 9201-02 und Inv.Nr. 9201-07)	253.900

Für die Investitionspauschale des Freistaats lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ebenfalls noch keine konkreten Daten vor, da der Zuweisungsbescheid noch fehlte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Pauschale konstant bleiben wird und hat daher wie im Vorjahr 1,52 Mio. € veranschlagt. Für Tilgungsleistungen wurden rd. 254 T€ eingeplant. Neue Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, da zur Finanzierung des Investitionsprogramms zunächst noch verfügbare Eigenmittel des Landkreises eingesetzt werden sollen. Berücksichtigt wurde in der Haushaltsplanung ferner der mittlerweile aktualisierte Finanzierungsanteil des Landkreises am Vermögensplan des Zweckverbands „Hallenbad Nord“ i.H.v. 3,8 T€. Mit dem Finanzierungsanteil für den Erfolgsplan und unter Berücksichtigung einer anteiligen Überzahlung aus dem Wirtschaftsjahr 2019 beträgt die im Jahr 2021 auf den Landkreis entfallende Umlage für das Hallenbad somit insgesamt rd. 138,9 T€ (Vorjahr 203,3 T€). Zur Liquiditätssicherung wurden dem Kommunalunternehmen Kreiskliniken im Jahr 2020 temporär Ausleihungen gewährt, die im Jahr 2021 zurückgezahlt werden sollen und daher als Rückflüsse in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt wurden. Zudem leistet die Stadlerstiftung für das vom Landkreis im Jahr 2016 für den Neubau des Stadlerstifts Thannhausen aufgenommene Darlehen den jährlichen Schuldendienst mit einem Tilgungsanteil von 150 T€.

Der Schuldenstand des Kernhaushalts zum Jahresende 2020 betrug rd. 5,57 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzplan des Teilhaushalts 9201 liegen in der Anlage mit aktuellem Stand bei.

2) Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (Stand nach den Einzelberatungen)

Nach den Vorberatungen über die einzelnen Teilhaushalte ergeben sich für den Gesamtergebnisplan und den Gesamtfinanzplan folgende vorläufigen Eckdaten:

Gesamtergebnisplan:	€	+/- ggü. 2020
Erträge:	142.500.521	+ 7.439.202
Aufwendungen:	141.897.460	+ 6.022.820
Finanzerträge (Zinsen):	1.080.125	+ 995.635
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:	80.735	- 1.565
Erträge a. internen Leistungsbezieh.	425.605	+ 8.250
Aufwend. a. internen Leistungsbezieh.	425.605	+ 8.250
Überschuss Ergebnishaushalt:	+ 1.602.451	+ 2.413.582

Investitionstätigkeit:	€	+/- ggü. 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	5.177.291	- 9.375.642
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	9.411.200	- 6.127.650
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 4.233.909	- 3.247.992

Gesamtfinanzplan:	€	+/- ggü. 2020
Saldo aus lauf. Geschäftstätigkeit:	+ 3.756.051	+ 2.380.582
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 4.233.909	- 3.247.992
Kreditaufnahmen	0	+/- 0
Tilgung von Krediten	- 253.900	- 150.100
Saldo Gesamtfinanzplan:	- 731.758	- 717.310

Seit der 1. Lesung haben sich neben der Aktualisierung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 9201 (Kreisfinanzen) verschiedene Änderungen und Ergänzungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ergeben, die überwiegend bereits im Rahmen der Vorberatungen der verschiedenen Teilhaushalte angesprochen wurden und in der beigefügten Änderungsliste zusammengefasst sind.

Die Gesamtinvestitionen des Landkreises im Jahr 2021 betragen rd. 9,41 Mio. € (Vorjahr 15,54 Mio. €). Dabei wurden im Bereich Hochbau unter anderem verschiedene Ansätze für Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Sportanlagen im Umfang von insgesamt rd. 2,77 Mio. € berücksichtigt, welche von Schulen genutzt werden, die in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehen (Schulsportzentrum Krumbach, Dreifachsporthalle Thannhausen, Rebayhalle in Günzburg, Schwimmhalle und Sporthalle Ichenhausen). Zudem sind für die Sanierung des Sportplatzes (350 T€) und der Fachklassen (115 T€) an der Realschule Burgau, für die Generalsanierung der Realschule Thannhausen (300 T€) sowie für Planungskosten für die Generalsanierung der Förderschule Hochwang (200 T€) und für den Kreisbauhof Burgau (250 T€) entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Tiefbau sind für diverse Maßnahmen 3,01 Mio. € eingeplant, u.a. für den Ausbau der GZ 17 östlich Goldbach mit Einmündung Hartberg und Lückenschluss des Radwegs 1,15 Mio. €, für den Kreuzungsumbau der GZ 13 in Nattenhausen (350 T€), für den abschließenden Ausbau der GZ 18 OD Wasserburg 400 T€, für den Kreuzungsumbau ST 2020 / GZ 4 mit Neubau einer Lichtsignalanlage in Bubesheim 195 T€, für die Abrechnung der Ortsdurchfahrt der GZ 6 in Unterwiesenbach (225 T€) und für die Verlegung der Kreisstraße GZ 5 in Kleinkötz 100 T€. Darüber hinaus wurden weitere Mittel für den Ankauf von ökologischen Ausgleichsflächen i.H.v. 60 T€ in Ansatz gebracht.

Weitere 967 T€ wurden für die Schulausstattung, 575 T€ für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes und 469 T€ für Hardware und Geschäftsausstattung der Verwaltung berücksichtigt.

Aufgrund noch vorhandener umfangreicher Haushaltsausgabereise, insbesondere für die Generalsanierungen der beiden Gymnasien in Günzburg und Krumbach, wird die Investitionsstätigkeit trotz relativ geringer neuer Haushaltsansätze auch im Jahr 2021 bedeutend sein.

Noch zu entscheidende Sachverhalte

a) Erhöhung Förderung ambulanter Pflegedienste

Im Rahmen der Beratung des Teilhaushaltes Soziales wurde gebeten, nochmals die Höhe der Förderung der ambulanten Pflegedienste aufzugreifen. In der Vorberatung des Teilhaushalts 2400 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle wurde der entsprechende Zuschuss wie veranschlagt in unveränderter Höhe von 75 T€ vorberaten (Kostenstelle 2400, Sachkonto 531700). Da der Förderbetrag seit vielen Jahren auf den vorgenannten Betrag gedeckelt ist und in den vergangenen drei Jahren die Gesamtsumme der errechneten Zuschüsse jeweils die für das Förderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überstieg, waren die Förderpauschalen gemäß 5.4 der einschlägigen Förderrichtlinien entsprechend zu kürzen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die inhaltliche Behandlung des Antrags und die Entscheidung über eine Erhöhung der freiwilligen Zuwendungen im zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren erfolgen. Unabhängig davon könnte der Haushaltsansatz hierfür vorsorglich auf 100 T€ angehoben werden.

b) Hebesatz Kreisumlage

Aufgrund der bisherigen Änderungen, die sich seit der 1. Lesung ergeben haben, erhöht sich der Überschuss im Gesamtergebnisplan nach den aktualisierten Berechnungen um rd. 264 T€ auf 1,60 Mio. €. Darin sind höhere Belastungen aufgrund Anhebung des Bezirksumlage-Hebesatzes und die Verringerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass vor allem das enorme Investitionsprogramm des Landkreises weiterhin erhebliche Finanzmittel erfordert. Der Fehlbetrag im Finanzplan hat sich seit der 1. Lesung für das Jahr 2021 auf 732 T€ erhöht. Insgesamt beläuft sich die Finanzierungslücke in der Finanzplanung bis 2024 aktuell auf insgesamt 28,5 Mio. €. Nach Ausschöpfung verfügbarer Eigenmittel kann die verbleibende Finanzierungslücke derzeit nur durch die Planung von Kreditaufnahmen geschlossen werden, welche für die Finanzplanjahre 2023 und 2024 noch zu veranschlagen sind.

Demgegenüber ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie in den Vorjahren hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde. Bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Finanzdaten ist im Ergebnis festzustellen, dass zwar vereinzelt die Haushaltssituation angespannt ist, jedoch keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden im Landkreis Günzburg vorliegt.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2021 den Hebesatz für die Kreisumlage um 0,5 Punkte zu senken und auf 46,1 v.H. festzusetzen.

Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Höhe der Bezirksumlage ist für die Finanzplanung weiterhin ein wichtiger Eckwert. Sie

wurde unter Berücksichtigung der Umlagekraftentwicklung des Landkreises und der Annahme weiter steigender Sozialausgaben in den Folgejahren fortgeschrieben. Mit einer deutlichen Anhebung des Hebesatzes beim Bezirk ist spätestens im Jahr 2024 zu rechnen, sofern der Bezirk künftig keine deutliche Entlastung bei der Eingliederungshilfe von Bund oder Land erfahren wird. Zudem geht der Bezirk Schwaben von zusätzlichen Belastungen mit Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes aus, für die derzeit keine Kompensationen in Aussicht stehen. Für die Finanzplanung kalkuliert die Kreisverwaltung vorläufig mit einer moderaten Umlagekraftminderung im Jahr 2022 (- 0,3 %) und mit entsprechenden Mindereinnahmen beim Aufkommen aus der Kreisumlage. Die Schlüsselzuweisungen wurden für 2022 und den Folgejahren ebenfalls auf geringerem Niveau berücksichtigt. Weiterhin sind die Ansätze für die soziale Sicherung in den verschiedenen Budgets für die Zeit ab 2022 mit Steigerungen beim Zuschussbedarf geplant worden.

Die Personalaufwendungen wurden in der Finanzplanung für die nächsten Jahre mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 1,5 % erfasst. Die Defizitabdeckung für die verbundenen Unternehmen sind im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit 4,6 Mio. € angesetzt worden. Es ist auch in den nächsten Jahren das Ziel, einen möglichst zeitnahen Verlustausgleich sicherzustellen.

Das Investitionsvolumen wird in den kommenden Jahren vor allem aufgrund der vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Landkreisliegenschaften weiterhin hoch sein, so dass in Abhängigkeit von der Festsetzung des Kreisumlage-Hebesatzes sowie der weiteren finanziellen Entwicklung des Landkreises im Finanzplanzeitraum bis 2024 mit Kreditaufnahmen zu rechnen ist.

Für drei Maßnahmen wurden darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Gesamthöhe von 4,15 Mio. € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm, der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan nach dem aktuellen Stand wurden der Vorinformation als Anlage beigefügt.

Kreiskämmerer Korz erläutert die aktuellen Zahlen. Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass der Landkreis Günzburg einer von drei Landkreisen in Schwaben ist, die die Kreisumlage senken würden. Alle anderen Landkreise halten die Kreisumlage stabil oder erhöhen diese.

Kreisrat Lenz teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen kann, jedoch in verschiedenen Themenbereichen (u. a. Klimaschutz, Ausbau Infrastruktur) noch Handlungsbedarf sieht.

Kreisrat Blaschke bezeichnet die vorgeschlagene Senkung des Kreisumlage als ein gutes Zeichen gegenüber den Kommunen. Aus seiner Sicht ist dies ein guter Ausgleich zwischen Kommunen und Landkreis.

Kreisrat Fischer möchte hierzu ein paar grundsätzliche Punkte ansprechen. Aus seiner Sicht hat die Corona-Krise die kommunale Familie insgesamt schon schwer getroffen. Zum einen den Landkreis, der die Last rund um das Thema Gesundheit (Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Impfzentren, usw.) tragen muss; zum anderen – was man nicht ganz vergessen darf – natürlich auch die Kommunen, die diese finanzielle Last über die Umlage, mit denen die Landkreise und Bezirke ja finanziert werden, mittragen. Die Gemeinden haben insgesamt mit wegbrechender Gewerbesteuer, höheren Ausgaben für Kinderbetreuung und Schulen und eben auch der Kreisumlage zu kämpfen. Er appelliert deshalb heute an den Zusammenhalt der kommunalen Familie und hält es in Zeiten der Null-Zins-Phase und Verwarentgelten wirtschaftlich für sinnvoll, dass sich die Kreditbelastung von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden etwas annähern. Er stellt zur Diskussion,

was gegen eine Darlehensaufnahme des Landkreises für Investitionen in die Infrastruktur (Schulen, Digitalisierung, Mobilität) sprechen würde. Bei vollständiger Darlehensbasis der genannten Finanzierungslücke von 28,5 Mio. € würde dies eine Pro-Kopf-Verschuldung jedes Landkreisbürgers von etwa 225 € ausmachen. Er fragt sich, was die Bürger des Landkreises davon haben, wenn der Landkreis keine Darlehen aufnimmt und Verwahrentgelte zahlt, dafür aber die Gemeinden vor Ort keine Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung, Wohnungsbau, Digitalisierung u. ä. mehr tätigen können, weil dies die Rechtsaufsicht aufgrund hoher Verschuldung verbietet.

Die Lösung kann seiner Ansicht nach nur im Zusammenspiel des Landkreises mit den Gemeinden liegen. In Anbetracht dessen, dass die durch die Corona-Krise entstandene angespannte finanzielle Lage der Gemeinden nicht durch eigenes Verschulden entstanden ist, sollte man heute vielleicht darüber nachdenken, ob man die Kreisumlage noch ein wenig mehr senkt. Man kann auch darüber nachdenken ob es Sinn macht, in den nächsten Jahren den finanziellen Fehlbedarf des Landkreises bei einer dann stabilen Kreisumlage von z. B. 46,0 Punkten über Kredite zu finanzieren, zumindest solange diese Null-Zins-Phase noch andauert.

Eine weitere Überlegung wäre, ob sich der Landkreis an den überörtlichen Investitionen der Gemeinden mit einem höheren Betrag beteiligt, die Gemeinden dadurch zusätzlich unterstützt und deren finanzielle Leistungsfähigkeit damit in dem Rahmen hält, der den Vorgaben der Rechtsaufsicht entspricht.

Er bittet deshalb nochmals, bis zur Verabschiedung des Haushalts nochmals zu überlegen, „ob da noch was geht“.

Im Übrigen sollte man die Feststellung, dass es bei den Gemeinden im Landkreis keine strukturelle Unterfinanzierung gibt, vielleicht auch mal an die Rechtsaufsicht im Landkreis weitergeben, die – zumindest bei seiner Kommune – regelmäßig entsprechende Vermerke bei der Genehmigung des Haushalts reinschreibt.

Kreisrat Olbrich könnte Argumente für wie auch gegen eine Senkung des Kreisumlage finden, nachdem Bedarf auf allen Ebenen da ist. Letztlich bleibt es aber doch in der kommunalen Familie, ob die Gemeinden Kredite aufnehmen oder der Landkreis. Man muss hier nur schauen, dass es kein Missverhältnis wird.

Natürlich ist es richtig, dass es bei 34 Gemeinden insgesamt keine strukturelle Unterfinanzierung gibt, aber immerhin sind es fünf größere Gemeinden, bei denen die Haushaltslage angespannt ist. Wenn man das überschlägt, dann sind es insgesamt etwa 50.000 Einwohner, d. h. nicht ganz, aber fast die Hälfte der Landkreiseinwohnerschaft, deren Gemeinde offensichtlich ein finanzielles Problem hat, die könnten natürlich eine etwas kräftigere Senkung der Kreisumlage gut vertragen.

Kreisrat Strobel sieht den Landkreis hinsichtlich der Kreisumlage gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Landkreisen. Natürlich wäre es aus Sicht der Gemeinden schön, wenn man die Kreisumlage weiter reduzieren könnte. Der vorgeschlagene Weg ist seines Erachtens gut. In den nächsten Jahren wird es diesbezüglich sicherlich schwieriger, den Frieden innerhalb der kommunalen Familie zu wahren und einen gerechten Ausgleich zu finden.

Kreisrat Baisch bezeichnet den Zusammenhalt der kommunalen Familie als ganz zentralen und wichtigen Punkt. Investitionen sind natürlich sinnvoll und gut. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass die im Kreistag vertretenen Stadt- und Gemeinderäte wie auch die Bürgermeister sehr gerne Forderungen an den Landkreis richten, gleichzeitig aber gerne Senkungen in Anspruch nehmen. Man muss sich dies immer vor Augen halten, denn nur die Ausgewogenheit kann das zentrale Ziel sein.

Seine Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Kreishaushalt zu.

Der Vorsitzende hat aus den bisherigen Wortmeldungen eine große Bereitschaft festgestellt, den Ansatz für die Förderung der ambulanten Pflegedienste bei Kostenstelle 2400 auf 100.000 € zu erhöhen. Er hält dies für gut angelegtes Geld und fragt abschließend nach, ob damit Einverständnis besteht. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Entwurf des Teilhaushalts 9201 und der Finanzplanung werden in der vorberatenen Form dem Kreistag zur Annahme empfohlen. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Hebesatz für die Kreisumlage auf 46,1 v. H. festzusetzen. Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts ist bei Bedarf die ErgebnISRücklage heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Stellenpläne 2021 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen

Sachverhalt:

Beim Entwurf des Stellenplans 2021 für die Landkreisverwaltung sind gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen zu verzeichnen:

Der Beamtenbereich verzeichnet eine Mehrung um insgesamt zwei Stellen auf nunmehr 48 Stellen. Aufgrund des Übertritts in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit sind zwei Beamtenstellen vorübergehend zusätzlich zu besetzen und fallen deshalb nach Ablauf der Freistellungsphase wieder weg (künftig wegfallend - k.w.-). Dem steht eine Minderung um eine Beamtenstelle aufgrund der Ruhestandsversetzung einer Beamtin gegenüber.

Im Beschäftigtenbereich sind insgesamt folgende 31 Mehrstellen zu verzeichnen. Entsprechende Stellen wurden teilweise bereits im Jahr 2020 besetzt und werden nunmehr auch im Stellenplan den entsprechenden Funktionen zugeordnet. Die Einzelheiten sind im Stellenplan erläutert und verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

- 2 Stellen für die IT-Betreuung von Schulen
- 3 Stellen für einen Pflegestützpunkt
- 4 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Stelle für das Büro des Landrats (Persönliche Referentin)
- 3 Stellen für den Fachbereich Bauwesen (2 Stellen für die Bautechnik, 1 Stelle für die Bauverwaltung)
- 2,5 Stellen für den Bereich Hochbau und Gebäudemanagement (1 Architekt/in, 1 Hausmeister/in sowie 0,5 VZÄ für die Reinigung)
- 1 Stelle für die EDV-Verwaltung
- 1,5 Stellen für den Fachbereich Personal
- 3 Stellen für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht
- 2 Stellen für das LandkreisBürgerBüro (Eingangsbereich, Umtausch von Führerscheinen)
- 1 Stelle für den ÖPNV
- 1 Stelle für die Wirtschaftsförderung
- 1 Stelle für Fahrradbeauftragte/r
- 1 Stelle mit 0,5 VZÄ für die Vergabestelle
- 1 Stelle für die Betreuung des Fuhrparks (davon 0,5 VZÄ wegen Altersteilzeitregelung mit k.w.-Vermerk)
- 1 Stelle für die Jugendgerichtshilfe
- 2 Stellen mit 1,5 VZÄ für Zensus (k.w.)

Weiterhin ist vorgesehen, sechs Auszubildende nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte zu übernehmen.

Im Ausbildungsbereich „Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement“ erfolgt eine Minderung um drei Stellen, während für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten eine zusätzliche Stelle eingeplant wird.

Insgesamt sollen auch im Jahr 2021 bis zu 42 Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten) beim Landkreis Günzburg ausgebildet werden, davon bis zu zehn Auszubildende im Verbund mit

Gemeinden.

Mit dem Vermerk „Künftig wegfallend - (k.w.)“ werden im Stellenplan 2021 insgesamt 17 Stellen (Vorjahr 12,5 Stellen) enthalten sein:

5 Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern

6,5 Stellen für Altersteilzeitregelungen (davon zwei Stellen im Beamtenbereich)

1 Stelle für das Projekt „Bildung integriert“

1 Stelle für das Projekt „Gesundheitsregion plus“

1 Stelle für das Projekt „Bildungsregion“

2,5 Stellen für den Bereich „Zensus“

Bei den sonstigen Kreiseinrichtungen ergibt sich im Stellenplan 2021 gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung um eine Stelle im Bereich des Straßenunterhalts.

Der Vorsitzende gibt nähere Erläuterungen zu den Stellenmehrungen.

Er teilt mit, dass einige dieser Stellen gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. Zensus, Jugendgerichtshilfe).

Einige Stellen sind bereits mit Beschlüssen der Kreisgremien hinterlegt (z. B. IT-Betreuung an Schulen, Pflegestützpunkt, ÖPNV) und werden nun in den Stellenplan aufgenommen.

Die Mehrstellen im Bereich Bauwesen und Hochbau sind notwendig, nachdem die dortigen Mitarbeiter aufgrund Mehrarbeit dringend Unterstützung brauchen, ebenso auch die Mehrstellen für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Corona-bedingt derzeit "ab-säuft" und die Mitarbeiter eine immense Zahl von Überstunden angesammelt haben.

Einige Stellen sind bereits schon seit letztem Jahr besetzt (z. B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und müssen jetzt formell im Stellenplan ausgewiesen werden.

Der Landkreis hat eines der besten Radwegenetze in Bayern, hat es bisher aber nicht geschafft, dies nach außen darzustellen. Um offiziell fahrradfreundliche Kommune zu werden, ist ein/e Fahrradbeauftragte/r notwendig, der dies umsetzt.

Aufgrund der steigenden Zahl an Zu- und Abgängen im Bereich der Mitarbeiter muss auch der Fachbereich Personal aufgestockt werden; hier soll auch im Bereich der Ausbildung und Personalwerbung ein Schwerpunkt gelegt werden.

Kreisrat Brandner teilt mit, dass er im ersten Moment etwas erschrocken ist, als er die Sitzungsvorlage gesehen hat. Wenn man sich die Segmente aber ansieht wird deutlich, dass auch der Landkreis mit den steigenden Anforderungen, die leider auch auf eine Verwaltung zukommen, mitgehen muss. Auf der einen Seite erhöht sich das Anforderungsprofil, auf der anderen Seite ist es dann auch verständlich, wenn man Maßnahmen ergreift die dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Amtes zu erhalten und auszubauen. Letztendlich ist der Kreistag auch in der Pflicht, seinen Bürgerinnen und Bürgern den Service zu bieten, der dazu beiträgt, dass die Bürgerschaft mit den Dienstleistungen des Landratsamtes zufrieden ist. Trotz alledem muss darauf geachtet werden, den Personalkörper nicht zu weit ausufern zu lassen. Hier geht es dann auch darum, dass die Führung der Mitarbeiter wie auch deren Arbeit effizient und sinnvoll vonstattengeht. Diesbezüglich hat er hier vollstes Vertrauen in die Verwaltung. Hinsichtlich der Ausbildung der Nachwuchskräfte ist er der Ansicht, dass hier der zentrale Schwerpunkt liegt und die Ausbildung im Landkreis auch weiterhin gestärkt und ausgebaut werden soll, um somit auch die Zukunft der Behörde und der Verwaltung zu sichern.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nicht alle Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen sind, auch dementsprechend besetzt werden können. Die Ausweisung der Stellen im Stellenplan ist aber notwendig, um überhaupt agieren zu können.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Herr Weinfurter mit, dass die Personalkosten im abgelaufenen Jahr 2020 aufgrund höherer Fluktuation nicht alle ausgeschöpft wurden, hier konnte ein Betrag in Höhe von 500.000 € eingespart werden.

Aus Sicht von Kreisrat Strobel bedingt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der

Wunsch nach schnellerer Bearbeitung, Unterstützung von Familien, Ausbau der Digitalisierung usw. dann auch eine entsprechende Zunahme des Personals. Nicht zuletzt ist es auch wichtig, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, mit den Medien, die es heute gibt.

Kreisrat Olbrich war ebenfalls über die Anzahl der Mehrstellen überrascht. Letztlich ist dies aber nachvollziehbar begründet. Die aktuelle Corona-Pandemie hat unter anderem eines gezeigt, dass es schlecht ist, wenn man erst in der Krise merkt, wenn man an wichtigen, systemrelevanten Bereichen unterbesetzt ist. An diesem Punkt ist es dann schon zu spät. Er fragt nach, ob bei den Mehrstellen für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung auch für das Gesundheitsamt was dabei ist oder der Landkreis von staatlicher Seite Verstärkung bekommen hat.

Herr Weinfurter teilt hierzu mit, dass der Freistaat dem Landkreis im Zuge der Corona-Pandemie für dieses Jahr 30 zusätzliche Beschäftigte zugebilligt hat.

Frau Reiter ergänzt hierzu, dass die Einstellungsverfahren für diese staatlichen Beschäftigten durch den Landkreis erfolgt; der Fachbereich Personal ist dadurch erheblich belastet.

Kreisrat Schweizer fragt sich, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist, ob bei der großen Anzahl an Mehrstellen viel Arbeit liegengeblieben ist, und ob sich der Landkreis so viel vornehmen muss. 31 Mehrstellen sind ein gewaltiger Zuwachs, hinsichtlich des Etats muss man hier sicherlich über 1 Mio. € jährlich reden. Wenn der Landkreis schon so in die Vollen geht, wäre seiner Ansicht nach sicherlich auch eine zweite Stelle für den Bereich Klimaschutzmanagement drin gewesen. Lieber setzt der Landkreis aber auf vier Stellen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Aus seiner Sicht passt das nicht zusammen, hier werden falsche Schwerpunkte gesetzt.

Beim Bereich der Ausbildung, der um drei Stellen reduziert wurde, hofft er, dass es sich hier nur um eine "Eintagsfliege" handelt und die Ausbildungsplätze wieder nach oben gehen. Trotzdem fällt es schwer, heute ja oder nein zu sagen. Einige Stellen sind dabei, hinter denen er ohne wenn und aber dahintersteht, bei anderen Stellen bestehen Bedenken, eine für seine Fraktion wichtige Stelle fehlt. Letztendlich ist seiner Fraktion aber der Hoffnung, dass die neuen Stellen gut durchdacht und gut gerechnet sind und dass diese vor allem den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis zugutekommen. Mit dieser Hoffnung und auch mit einem entsprechenden Vertrauensbonus, den man einem neuen Amtsträger entgegenbringen soll, wird seine Fraktion dem Stellenplan zustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Stellenpläne 2021 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen entsprechend den vorgelegten Entwürfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 5 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung

Sachverhalt:

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 22.10.2018).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen wurden zwischenzeitlich erledigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 55. Sitzung am 23.10.2019 sowie in seiner 57. Sitzung am 06.11.2019 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung können der Anlage zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

zu 6 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Für den Landkreis Günzburg ist für das Jahr 2016 entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers (Art. 88a LKrO) erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt worden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den konsolidierten Jahresabschluss 2016 überörtlich geprüft. Das Ergebnis wurde im Bericht vom 02.04.2020 zusammengefasst und dem Kreisausschuss in der Sitzung vom 14.09.2020 bzw. dem Kreistag in der Sitzung am 15.12.2020 bekannt gegeben, welcher von dem Bericht und den darin getroffenen Feststellungen Kenntnis genommen hat.

Zu den einzelnen Feststellungen sowie den Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird auf die Vorlage SV/2020/111 verwiesen.

Im betreffenden Bericht ist festgehalten, dass die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses noch nicht abschließend durchgeführt wurde. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt in der Sitzung am 11. November 2020 vorgeschlagen, auf eine weitere abschließende örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg zu verzichten und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung als Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 heranzuziehen. Nach eingehender Prüfung erging in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2020 der einstimmige Beschluss, auf eine weitere örtliche Prüfung zu verzichten und den Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 durch den BKPV als Grundlage für die Feststellung heranzuziehen. Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die hierin genannten Prüfungsfeststellungen künftig zu beachten.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kreistages auf.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg auf der Grundlage des Berichts über die überörtliche Prüfung durch den BKPV vom 02.04.2020 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Erteilung der Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO stellt der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch i.d.R. bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die konsolidierte Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs.15/1063, S. 21).

Es ist hierbei möglich, dass der Kreistag in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung bzw. die Jahresabschlüsse feststellt und über die Entlastung beschließt. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein, denn bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Altlandrat und jetzige Kreisrat als damaliger Leiter der Verwaltung von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LkrO) ausgeschlossen.

Die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg auf der Grundlage der überörtlichen Prüfung durch den BKPV steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Die im Prüfbericht vom 02.04.2020 des BKPV über die überörtliche Prüfung getroffenen Prüfungsfeststellungen sind erledigt. Unstimmigkeiten bestehen nicht

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Atommüll-Endlager

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Thema aktuell Diskussionen in allen Bereichen beginnen. Er schlägt vor, dass die zuständige Mitarbeiterin, Frau Dietrich, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses einen Bericht über den aktuellen Stand abgibt und wie sich der Landkreis hier einbringt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 8.2 Straßenbaumaßnahme in Langenhaslach

Kreisrat Blaschke möchte lobend erwähnen, dass sein Hinweis in der letzten Sitzung des

Kreisausschusses hinsichtlich des Kreisverkehrs in Limbach sehr schnell erledigt worden ist.

Er berichtet, dass es beim Umbau der Staatsstraße in der Ortsmitte Langenhaslach ein großes Manko gibt, und zwar können LKW an einer Stelle fast nicht mehr abbiegen. Dem sollte von Seiten des Staatlichen Bauamtes Krumbach nachgegangen werden, ob es hier Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Der Vorsitzende sichert die Weitergabe des Hinweises zu.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 09.02.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung